

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) VERMIETUNG
avitec - Veranstaltungstechnik
Inh. Maik Lewerenz (www.avitec.de)
Bachstraße 93 D-2283 Hamburg
Telefon 040/22 71 70 80 - Telefax 040/22 71 72 80 - eMail info@avitec.de

- 1.** Alle Angebote des Vermieters sind unverbindlich. Inhalt und Umfang des Mietvertrages wird schriftlich durch Auftragsbestätigung und/oder Lieferschein und Rechnung bestimmt.
- 2.** Der Vermieter ist verpflichtet, das bestellte Mietgut zu liefern. Der Vermieter ist berechtigt, bestelltes Mietgut durch gleichwertiges oder besseres Mietgut zu ersetzen, falls er - aus welchem Grund auch immer - nicht in der Lage ist, das bestellte Mietgut zu liefern.
- 3.1** Die Auslieferung erfolgt ab Lager (Hamburg). Wünscht der Mieter die Anlieferung durch den Vermieter, werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- 3.2** Der Mieter hat bei der Anlieferung anwesend zu sein.
- 3.3** Falls der Mieter oder ein ermächtigter Vertreter nicht bei Anlieferung anwesend ist, werden die Mietgegenstände wieder mitgenommen, und es erfolgt kein Mietverhältnis. Die Kosten der Anlieferung sind in jedem Fall vom Mieter zu zahlen.
- 4.1** Der Mieter hat das gelieferte Mietgut unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen und gegebenenfalls dem Vermieter Mängel sofort nach Aufbau des Mietgutes anzuzeigen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt.
- 4.2** Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.
- 4.3** Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit dafür Sorge zu tragen, daß das Eigentum des Vermieters nicht durch Dritte beeinträchtigt wird; Beschlagnahmungen oder Beschädigungen der Mietgegenstände sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- 5.1** Der Mieter ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietzeit, die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie übernommen an den Vermieter zurückzugeben. Ist eine Abholung vereinbart, ist das Mietgut abholfertig und aufladebereit zu halten. Nicht ordentlich gewickelte und/oder verdreckte Kabel können bei Rückgabe berechnet werden (EUR 1,- pro Kabel)
- 5.2** Falls die Lieferung aus einer Vielzahl an Einzelteilen besteht und die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich ist, findet die endgültige Zählung und Schadensfeststellung in den Räumen des Vermieters statt. Fehlendes Equipment wird in Rechnung gestellt.
- 6.** Der Mieter kann den Mietvertrag nach Reservierung und vor Beginn der Mietzeit schriftlich kündigen. Im Falle einer Kündigung muß diese bis 48 Stunden vor Mietbeginn ausgesprochen werden, sonst muß der Mieter die vereinbarten Kosten der Miete bezahlen, nicht jedoch eine eventuell unterlassene Lieferung.
- 7.1** Die gemieteten Geräte sind über eine Elektronikversicherung versichert. Bei nachweislicher Beteiligung des Mieters an der Versicherungsprämie verzichtet der Versicherte im Schadensfall dem Mieter gegenüber auf die ihm zustehenden Regreßansprüche. Für über den Leistungsumfang des Versicherers hinausgehende Schäden gem. dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABE) bleibt die Haftung des Mieters in vollem Umfang bestehen. Eventuell bestehende Versicherungen des Mieters gehen im Schadensfall voran. Es ist eine Selbstbeteiligung von EUR 300,- netto pro Schadenfall zu tragen (bei Diebstahl und Raub 25 % Selbstbeteiligung). Die Kosten hierfür sind in den Mietpreisen enthalten. Es ist in jedem Falle umgehend Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- 7.2** Der Mieter haftet für jede Beschädigung oder Verlust des Mietgutes bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit. Die Haftung verlängert sich bei nicht rechtzeitiger Rückgabe bis zur erfolgten Rückgabe.
- 7.3** Der Mieter trägt bei reparaturfähigen Beschädigungen die Reparaturkosten und bei nicht zu reparierenden Schäden oder Verlust den Wiederbeschaffungswert.
- 8.** Schadensersatzansprüche des Mieters jeder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, auf Seiten des Vermieters liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Bei technischen Störungen oder Geräteausfall gilt als maximale Haftungshöhe des Vermieters der Mietpreis.
- 9.** Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der Mietgegenstände hat der Mieter für jeden neuen angefangenen Tag die vereinbarte Tagesmiete zu zahlen. Kommt der Mieter seiner Rückgabepflichtung trotz Fristsetzung gemäß § 326 BGB nicht nach, kann der Vermieter Schadensersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten eines neuwertigen Mietgegenstandes für den nicht zurückgegebenen Mietgegenstand geltend machen. Weitere Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben davon unberührt.
- 10.1** Der Rechnungsbetrag ist fällig in bar bei Übergabe der Mietgegenstände.
- 10.2** Bei Abholung bzw. Lieferung ist ein gültiger deutscher Personalausweis oder Reisepaß vorzulegen. Außerdem ist eine Kautions in Höhe von EUR 300,- zu hinterlegen (bar). In einzelnen Fällen obliegt es dem Vermieter auch höhere Sicherheiten zu verlangen.
- 11.** Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst.
- 12.** Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform.